

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 6710-15

öffentlich

V 446/2017

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - - 652 - -

Datum: 11.09.2017

			gez. Erner, Bürger- meister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Böcking				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	26.09.2017	beschließend
--	------------	--------------

Betrifft: **Befreiung von den Vorschriften der Baumschutzsatzung in der Carl-Schurz-Straße in Erftstadt-Liblar sowie auf dem Friedhof in Erftstadt-Lechenich**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €: ca. 720,00	Erträge in €:	Kostenträger: Eigenbetrieb Straßen	Sachkonto: 3110031 bzw. 3510033 (Tiefbau/ Friedhöfe/ Baumpfl.)
Folgekosten in €:	Mittel stehen zur Verfügung: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:	
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Der Fällung einer in der Carl-Schurz-Straße/ E.-Liblar stehenden Linde (*Tilia cordata*, StU 2,00 m) sowie eines auf dem Friedhof in E.-Lechenich stehenden Feldahorns (*Acer campestre*, StU 1,40 m) wird gem. § 6 Abs. (1) c) der Baumschutzsatzung der Stadt Erftstadt zugestimmt.

Begründung:

Wenn nach einer Baumkontrolle (sog. Regelkontrolle) Zweifel über die Verkehrssicherheit und/ oder die zu treffenden Maßnahmen bleiben, sind eingehende Untersuchungen erforderlich. Dieses war u.a. bei einer Linde in der Carl-Schurz-Straße sowie bei einem Feldahorn auf dem Friedhof in Lechenich der Fall. Beide Bäume wurden von dem Forstbetrieb für Baumpflege/ Köln gutachterlich untersucht und sind aufgrund der nicht mehr gegebenen Stand- und/ oder Bruchsicherheit zu fällen.

1. Carl-Schurz-Straße/ E.-Liblar

Von der Bliesheimer Straße in die Carl-Schurz-Straße fahrend, stehen entlang der linken Straßenseite (ab Höhe der ARAL-Tankstelle) insgesamt 10 Linden. Da im Rahmen der Regelkontrolle an einem der Bäume Anzeichen einer eingeschränkten Verkehrssicherheit vorlagen, wurde dieser eingehend untersucht. Gem. dem Ergebnis der Untersuchung handelt es sich um einen abgängigen Baum, der einen ausgehöhlten Baumstamm aufweist. Im Bereich des Kronenansatzes befinden sich 2 gegenüberliegende, eingefaulte Astungswunden. Bedingt durch die geringe Lebenserwartung sowie der großflächigen Schadstellen ist eine zeitnahe Fällung des Baumes vorgesehen.

2. Friedhof/ E.-Lechenich

Im alten Teil des Lechenicher Friedhofs stehen zahlreiche Bäume (u.a. Feldahorn), von denen (aufgrund bestimmter Verdachtsmomente) ein Exemplar einer eingehenden Untersuchung unterzogen worden ist. Die sog. Bohrwiderstandsmessung (Ermittlung der intakten Restwandstärke/ Auffinden von Schäden) ergab, dass im Stammfuß eine innere, zentrale Fäule vorliegt. Es gibt Zweifel an der Stand- und Bruchsicherheit, so dass der betreffende Baum zu fällen ist.

In Vertretung

(Hallstein)